

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Verlags- Fernsprecher: Nr. 2953.

Erscheinungstage:
Mittwoch und Samstag.

No. 97.

Samstag, den 5. Dezember.

1903.

Veranlagungsbezug:
Stadtkreis Wiesbaden.

Öffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Ges.-Samm. S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. veranlagte Steuerpflichtige im Stadtkreis Wiesbaden angefordert, die Steuererklärung über sein Jahres-einkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einsch. 20. Januar 1904 dem unterzeichneten Vorsitzenden der Veranlagungs-Kommission schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Angabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Anforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Veranlagung der obigen Frist hat gemäß § 30, Absatz 1, des Einkommensteuergesetzes für das Steuerjahr den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Veranlagung zur Einkommensteuer zur Folge.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder willkürliche Verschönerung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht. Die Einbringung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden an den Werktagen, und zwar in der Zeit vom 4. bis 20. Januar, vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 5 bis 6 Uhr — sonst im Jahr vormittags von 9 bis 12 Uhr — in den Geschäftsräumen des Unterzeichneten: Luisenstraße 7, zu Protokoll entgegengenommen.

Wird die Angabe zu Protokoll vorgezogen, so empfiehlt es sich, vorher die erforderlichen Zahlenunterlagen und Berechnungen auf besonderem Bogen zusammenzufassen und diese Zusammenstellung und die Belege dazu mitzubringen. Aber auch im Falle einer selbstgefertigten Deklaration wird zur Vermeidung von Beanstandungen und Rückfragen dringend empfohlen, die den Angaben der Steuererklärung zu Grunde liegenden Berechnungen an der dafür im Formular bestimmten Stelle (Seite 3 und 4) oder auf einer besonderen Anlage mitzutheilen.

Die Veranlagung zur Ergänzungsteuer erfolgte im Jahre 1902 für 3 Jahre, also für die Zeit bis zum 31. März 1905. Eine allgemeine Neuveranlagung der Ergänzungsteuer findet somit in diesem Jahre nicht statt.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden, soweit Zusendung durch die Post nicht stattgefunden hat, von heute ab, vormittags von 9 bis 12 Uhr, in meinen Geschäftsräumen, Luisenstraße No. 7, Zimmer 8, nach vorheriger Anmeldung auf Zimmer 2 auf Verlangen kostenfrei verabfolgt. Zweite Exemplare des Formulars werden nur ausnahmsweise an Stelle verborbener ausgegeben, keinesfalls zur Auffüllung von Konzepten.

Alle Briefe bitte lediglich zu adressieren: An den Herrn Vorsitzenden der Veranlagungs-Kommission für den Stadtkreis Wiesbaden, hier, Luisenstraße 7.

Es empfiehlt sich für diejenigen, welche bereits vor der amtlichen Deklarationsfrist das Einkommen des künftigen Steuerjahres übersehen und berechnen können, die Steuererklärung schon früher einzuziehen.

Wiesbaden, im Dezember 1903.
Luisenstraße 7.

Der Vorsitzende
der Veranlagungs-Kommission für den Stadtkreis
Wiesbaden.
Frochlich, Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Der diesjährige, am Montag, den 7. Dezbr., beginnende Weihnachtsmarkt wird auf dem Pauls-Annenplatz und bei Bedarf in der Reithalle der Schwalbacherstraße bis zur Wellrichstraße, abgehalten.

Wiesbaden, den 30. November 1903.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

An den Sonntagen in den letzten 4 Wochen vor Weihnachten ist in allen Zweigen des Handels- und Gewerbes eine Verlagerung der Geschäftstätigkeit zugelassen worden und zwar, an den ersten beiden Sonntagen von 3 bis 7 Uhr und an den letzten beiden Sonntagen von 3 bis 8 Uhr nachmittags.

Die betreffenden Sonntage fallen in diesem Jahre auf den 20. November, 6., 13. und 20. Dezember.

Wiesbaden, den 4. November 1903.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Verzeichnis

der in der Zeit vom 24. November bis einschließl. 1. Dezember ds. J. bei der königlichen Polizei-Direktion angemeldeten Fundgegenstände.

- 1. Gefunden: 1 goldene Broche, 1 schwarzer Hut, 3 Portemonnaies mit Inhalt, 1 Damen-Regenschirm, 1 lederne Frisbedecke, 1 Damentaschenuhr von Silber, 1 Beklagen, 1 Pelzboa, 1 goldene Damentaschenuhr, 7 halbe und ganze Taschentücher.
- 2. Zugetrauen: 7 Ringe, 1 Kette.

Königl. Polizei-Direktion Wiesbaden.

Bekanntmachung.

betreffend das Droschkenfuhrwesen.

Es wird hiermit zur Kenntnis der Mitglieder des Wiesbadener Droschkenfuhrer-Vereins gebracht, daß vom 1. Oktober d. J. ab auf den folgenden Droschkenhalteplätzen der Stadt Wiesbaden die daneben angegebene Zahl Droschken Aufstellung zu nehmen hat:

- | Platz | Zahl der Droschken |
|--|--------------------|
| 1. Am Krieger-Denkmal im Nerothol | 2 |
| 2. In der Saalgasse an der Mündung in die Taunusstraße | 8 |
| 3. Auf dem Kranzplatz | 3 |
| 4. In der Sonnenbergerstraße, an dem durch die Anrangsanlagen führenden Chaisenweg | 2 |
| 5. Vor der alten Kurhaus-Kolonnade | 20 |
| 6. Vor der neuen Kurhaus-Kolonnade (auch Theater-Kolonnade genannt) | 20 |
| 7. An der Südseite des Rathauses | 4 |
| 8. Auf der Südseite der Museumstraße | 3 |
| 9. Auf der Ostseite der Victoriastraße, an der Mündung in die Frankfurterstraße | 6 |
| 10. In der Parkstraße — Nordseite — an der Mündung des Chaisenweges und gegenüber der Mündung der Bodenstedtstraße | 2 |
| 11. Auf dem südlichen Fahrbaum der Rheinstraße vor dem ehemaligen Ludwigsbahnhof | 20 |
| 12. Auf dem Reintwege der Rheinstraße, anfangend an der Rheinbahnstraße | 10 |
| 13. Auf dem Reintwege der Rheinstraße, anfangend an der Moritzstraße | 10 |
| 14. Auf dem Reintwege der Rheinstraße, anfangend an der Wörthstraße | 3 |
| 15. Auf dem südlichen Fahrbaum d. Adolfsallee, an der Mündung der Goethestraße (südliche Ecke derselben) | 3 |
| 16. Auf dem Mauritzplatz | 3 |

Den für den Eisenbahndienst bestimmten Droschken ist der nachfolgende Halteplatz angewiesen worden:

Für den Dienst auf den hiesigen drei Bahnhöfen auf dem Reintwege und auf der südlichen Fahrbahn der Rheinstraße, anfangend an der Adolfsstraße in der Richtung nach der Nicolaisstraße.

Die vorstehend zu 2, 3, 5, 6, 11 und 13 genannten Halteplätze sind in den Monaten Oktober und November d. J. sowie im Monat März nächsten Jahres von morgens 6 Uhr ab mit je 2 Droschken zu besetzen.

Der zu 16 genannte Halteplatz ist erst von 8 Uhr nachmittags ab mit der angegebenen Zahl Droschken zu besetzen, während die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den vorgenannten Halteplätzen um 8 Uhr morgens beginnt.

Mit Ausnahme von 10 Droschken auf dem Halteplatz vor der alten Kurhaus-Kolonnade, bezw. nach beendigter Vorstellung im königlichen Theater — oder wenn solche Vorstellung nicht stattfindet — auf dem Halteplatz vor der neuen Kurhaus-Kolonnade (auch Theater-Kolonnade genannt), deren Dienstzeit bis nachts 12 Uhr währt, dauert die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den Halteplätzen bis 10 1/2 Uhr abends.

Wiesbaden, den 9. September 1903.
Der Polizei-Präsident: von Schenk.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Einführung der Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen vom 20. September 1867 wird nach Beratung mit dem hiesigen Gemeindevorstande verordnet wie folgt:

§ 1. Die Bäcker, sowie alle, welche mit Brotwaren handeln, sind verpflichtet, die Preise des gewöhnlichen Brotes für je 1 Kilogramm (1 Pfund) an den Verkaufsstellen durch einen von ihnen sichtbaren und von dem Revier-Polizei-Kommissar abgestempelten Aufschlag zur Kenntnis des Publikums zu bringen.

Die Preise dürfen nur an einem Montag abgeändert werden. Diese Abänderung muß am nämlichen Tage dem Revier-Polizei-Kommissar mitgeteilt und von dem letzteren der abgeänderte Aufschlag abgestempelt werden.

§ 2. Die Bäcker, sowie alle, welche mit Brotwaren handeln, sind ferner verpflichtet, an den Verkaufsstellen eine Waage mit Gewichten aufzustellen oder mitzuführen und den Käufern auf Verlangen das Brot vorzuwiegen.

§ 3. Wer einen höheren Preis für Brot, als den nach § 1 angezeigten verlangt oder sich zahlen läßt oder wer weniger Brot an Gewicht liefert, als er verkauft hat oder wer sonst den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht eine Bestrafung auf Grund des Strafgesetzbuches erfolgt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Die Polizei-Verordnung vom 25. Februar d. J. wird hiermit außer Kraft gesetzt und tritt an deren Stelle die obige Verordnung.

Wiesbaden, den 12. April 1881.
Königliche Polizei-Direktion.
Dr. v. Strauß.

Wird hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, den 2. Oktober 1903.
Der Polizei-Präsident: J. B.: Falck.

Bekanntmachung.

Bei den nach den Vorschriften der Städteordnung vom 4. August 1887 und des Gesetzes vom 30. Juni 1900 stattgehabten Ergänzungs- und Ergänzungswahlen sind folgende Herren zu Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung gewählt bzw. wiedergewählt:

a) Von der III. Wahlabtheilung:

- 1. Kaufmann Kloys Mollath,
- 2. Landwirth Wilhelm Kraß,
- 3. Architekt Hermann Reichwein
- 4. Bäckermeister Louis Sattler,
- 5. Kaufmann Mathias Benz,
- 6. Uhrmacher Otto Baumbach,
- 7. Schlossermeister Karl Gath,

für die Jahre 1904 bis Ende 1909,

für die Jahre 1904 bis Ende 1905.

b) Von der II. Wahlabtheilung:

- 8. Rentner Wilhelm Kimmel,
- 9. Geh. Sanitätsrat Dr. Arnold Pagenstecher,
- 10. Rentner Gustav Schupp,
- 11. Hotelbesitzer Otto Dora,
- 12. Direktor des Vorkuhvereins Karl Pild,
- 13. Baumeister Heinrich Blume,

für die Jahre 1904 bis Ende 1909,

für die Jahre 1904 bis Ende 1907.

c) Von der I. Wahlabtheilung:

- 14. Verlagsbuchhändler Friedrich Bergmann,
- 15. Dr. Friedrich Gung,
- 16. Dr. Ludwig Dreher,
- 17. Kapitänleutnant a. D. Heinrich Klett,
- 18. Oberrentmeister a. D. Adalbert Sartorius,
- 19. Rechtsanwalt Fritz Siedert,
- 20. Rentner Wolfgang Büdingen

für die Jahre 1904 bis 1909,

für die Jahre 1904 bis Ende 1905.

Dies wird gemäß § 29 der Städteordnung mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß gegen das stattgehabte Wahlverfahren von jedem stimmberechtigten Bürger innerhalb zwei Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Magistrat Einspruch erhoben werden kann.

Wiesbaden, den 28. November 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan von dem Terrain zwischen Viebricherstraße und dem neuen Bahnhofsgelände von der Ringstraße abwärts bis zur Gemarkungsgrenze Viebrich hat die Zustimmung der Orts-polizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus, 1. Obergeschloß, Zimmer No. 33a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen etc., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präclusivischen, mit dem 28. November beginnenden bis einschließl. 21. Dezember c. endenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 18. November 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung vom 17. August 1900 betr. die Accisamtliche Behandlung des von jagdberechtigten Personen erlegten Wildes wird hiermit aufgehoben, und treten mit dem heutigen Tage folgende Bestimmungen widerrechtlich in Kraft:

1. Alles nach Gewicht zu verackende Wild (Hirsche, Rehe und Wildschweine) ist ausnahmslos bei der Einfuhr in den Stadtkreis nach den Vorschriften der §§ 4 und 9 der Accise-Ordnung entsprechend vom Transportanten direkt vorzuführen und zu verpacken.

2. Das nach Stücken accisepflichtige Wildpret und Wildgeflügel, welches von jagdberechtigten, in Wiesbaden wohnhaften Personen selbst erlegt und hier eingebracht wird, ist bei Ankunft der Jäger an einem der Bahnhöfe bei dem den Bahnhof überwachenden Accisbeamten durch Uebergabe eines vom Accisamte gegen Erstattung der Selbstkosten (10 Pf. für 12 Stück) zu beziehenden und vom Jäger vorchriftsmäßig auszufüllenden Anmeldebogens anzumelden.

3. Das auf anderem Wege von in Wiesbaden wohnhaften jagdberechtigten Personen selbst eingeführt nach Stücken zu verackende Wild braucht nicht sofort vorgeführt und verpackt zu werden, muß dann aber entweder sofort oder doch spätestens am nächsten Vormittage dem Accisamte unter Benennung des unter 2. vorstehend genannten Scheines angemeldet werden; auch kann der Schein als Postkarte verwendet werden. Das Gleiche gilt, wenn ein Accisbeamter an den Bahnhöfen nicht angetroffen wird.

4. Für das hiernach unter Benennung des Scheines angemeldete Wild findet monatliche Erhebung der Accise derart statt, daß dem Anmeldebogen eine Acciseanforderung für das im Laufe eines Kalendermonats angemeldete Wild zu Anfang des folgenden Monats zugefertigt wird.

Wer eingedrucktes Wild weder sofort vorgeführt und verpackt, noch formularmäßig, wie unter 2. und 3. oben angedeutet, anmeldet, wird wegen Defraudation nach § 8 der Accise-Ordnung bestraft. Nicht in Wiesbaden wohnhafte Personen haben das von ihnen der eingetragene Wild ausnahmslos den Taxen 4 und 9 der Accise-Ordnung entpflichtend vorzuführen und zu verpacken.

Wiesbaden, den 4. August 1903.

Der Magistrat.

Neujahrswunsch-Ablösungskarten.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß auch in diesem Jahre Neujahrswunsch-Ablösungskarten seitens der Stadt auszugeben werden. Wer eine solche Karte erwirbt, giebt dadurch zu erkennen, daß er auf diese Weise seine Glückwünsche darbringt und ebenso seinerseits auf Besuche oder Kartenzuforderungen verzichtet.

Kurz vor Neujahr werden die Namen der Karteninhaber ohne Angabe der Nummern der gelösten Karten veröffentlicht. Später wird durch öffentliche Bekanntmachung eines Verzeichnisses der Kartennummern mit Beilegung der gegählten Beiträge, aber ohne Nennung von Namen, Rechnung abgelegt werden.

Die Karten können Rathhaus, Zimmer No. 13, sowie bei den Herren:

- Kaufmann C. Metz, Wilhelmstraße 18,
- Kaufmann Roebus, Taunusstraße 25,
- Kaufmann Roth, Wilhelmstraße 54,
- Kaufmann Unverzagt, Langgasse 30, und
- August Romberg, Holz- und Kohlenhandlung, Moritzstraße 7,

gegen Entrichtung von mindestens 2 Mark für das Stück in Empfang genommen werden.

Der Erlös wird auch dieses Jahr vollständig zu wohltätigen Zwecken Verwendung finden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß mit der Veröffentlichung der Namen schon mit dem 23. Dezember cr. begonnen und das Hauptverzeichnis bereits am 31. Dezember cr. veröffentlicht werden wird.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1903.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

- 1. des Tagelöhners Georg Weiler, geb. 22. 6. 1849 zu Deutschheim,
- 2. des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1858 zu Niederadamar,
- 3. des Tagelöhners Johann Wicker, geb. 17. 3. 1866 zu Schilf,
- 4. der ledigen Dienstmagd Karoline Bock, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
- 5. der ledigen Katharina Damm, geb. 24. 6. 1876 zu Wiesbaden,
- 6. des Tagelöhners Mathias Fesselhofer, geboren 25. 8. 1860 zu Heimerheim,
- 7. der Ehefrau des Arztes Theodor Ford, Germin, geb. Steinberger, geb. am 2. 2. 1875 zu Eppelsheim,
- 8. des Tagelöhners Philipp Heil, geb. 25. 9. 1871 zu Fungshadt, und dessen Ehefrau Anna, geb. Langmann, geb. 6. 7. 1875,
- 9. des Reisenden Alois Heilmann, geboren 11. 4. 1866 zu Hainstadt,
- 10. des Schreibers Theodor Hofmann, geb. 10. 3. 1871 zu Weinbach,
- 11. des Tagelöhners Wilhelm Horn, gen. Dietrich, geboren am 11. 2. 1863 zu Adamar,
- 12. des Tagelöhners Albert Kailer, geboren am 20. 4. 1866 zu Sommerda,
- 13. der ledigen Modistin Adele Knapp, geb. 15. 2. 1874 zu Mannheim,
- 14. des Albert Rahn, geb. 26. 3. 1873 zu Kunkel a. d. Lahn,
- 15. des Tagelöhners Karl Lehmann, geb. 27. 3. 1863 zu Ehrenbreitstein,
- 16. der ledigen Marie Waißes, geb. 18. 4. 1871 zu Kreuznach,
- 17. des Maurers Karl Menk, geb. 15. 3. 1872 zu Biebrich,
- 18. des Buchhalters Georg Michaelis, geb. 18. 10. 1870 zu Wiesbaden,
- 19. des Tagelöhners Abraham Raubert, geb. 28. 8. 1874 zu Binkel,
- 20. der ledigen Dienstmagd Gertrud Rheinberger, geb. 19. 4. 1879 zu Frauenstein,
- 21. der ledigen Dienstmagd Christine Schmidt, geb. 21. 12. 1864 zu Mittelgründau, Kreis Büdingen,
- 22. der ledigen Margaretha Schnorr, geb. 23. 2. 1874 zu Heibelberg,
- 23. des Müllers Johann Schreiner, geb. 20. 1. 1868 zu Frobbach,
- 24. der Ehefrau des Gärtners Wilhelm Seif, Karoline, geb. Jörn, geb. 17. 11. 1869 zu Schwalbach,
- 25. der ledigen Lina Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger,
- 26. des Schreibers Louis Böttlin, geb. 3. 3. 1862 zu Wiesbaden,
- 27. der Dienstmagd Regine Wols, geb. 7. 10. 1879 zu Jütlingen,
- 28. des Tagelöhners August Weber, geb. 26. 8. 1872 zu Neuhäbeler,
- 29. der ledigen Marie Wurm, gen. Müller, geb. 27. 2. 1879 zu Dangernheim,
- 30. des Bierbrauers Johann Bapt. Zapf, geb. 16. 9. 1870 zu Oberriedstadt.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1903.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Tagelöhner Johann Bongard, geboren am 7. April 1871 zu Dedenborn, zuletzt Ludwigstraße 3 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, insofern dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 2. Dezember 1903.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr Vormittags.

Städt. Accise-Amt.

Bekanntmachung.

Auf allgemeinen Wunsch werden die von der Stadt Wiesbaden auf der Stadtkonferenz...

Bekanntmachung.

Montag, den 7. Dezember 1. J., Vormittags 9 Uhr, sollen die Pläne auf dem Frankbrunnenplatz zum Verkauf...

Die für die Benutzung der Plätze zu entrichtende Gebühr ist vom Magistrat für die oben angegebene Dauer festgesetzt...

Dienstboten-Abonnement.

Das Abonnement für Verpflegung erkrankter Dienstboten im städtischen Krankenhaus...

Das Abonnement hat zum Zweck, der Dienstherren Gelegenheit zu geben, ihre dem Dienstboten gegenüber bestehende gesetzliche Verpflichtung...

Personen, welche im Gewerbebetrieb beschäftigt sind, hierzu zählen auch die Angehörigen von Pensionärinnen...

Die Abonnementbedingungen liegen im Bureau der unterzeichneten Verwaltung offen...

Bekanntmachung.

Bei Vergebung städtischer Arbeiten haben wir die Absicht, allen Gewerbetreibenden, welche Wert darauf legen, Gelegenheit zur Teilhabe...

Verdingung.

Die Ausführung der hölzernen Einfriedigung mit eisernen Ständern für den Neubau der Schulbaracken an der Rainerslandstraße...

Bekanntmachung.

Von Montag, den 7. Dezember 1903, ab werden alle Kesselpreise wie folgt erhöht: Per Sad von 50 Kg. 5 Pfg.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 6. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden infolge eingetretener Rücksicht...

Die Bedingungen werden an Ort und Stelle bekannt gemacht.

Verkauf.

Das Haus Langgasse Nr. 34 (Hotel und Badhaus zum 'Goldnen Brunnen') soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verkauft werden.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Verdingung.

Die Lieferung der für das Rechnungsjahr 1904 erforderlichen Straßenschilder...

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Viehhof-Bericht.

für die Woche vom 25. November bis 2. Dezember.

Table with columns: Viehgattung, Anzahl, Qualität, Preis, etc. Rows include Ochsen, Kühe, Schweine, etc.

Christbaum-Versteigerung.

Montag, den 7. d. M., Vormittags 11 Uhr, kommen im hiesigen Gemeindevorstand...

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 9. Dezember 1903, mittags 12 Uhr, lassen die Erben des verstorbenen Bäckermeyers Peter Müller...

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche. Marktstraße. Sonntag, den 6. Dezember. (2. Advent.) Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr...

der höheren Mädchenschule am Schloßplatz. Vfr. Schüler.

Bergkirche.

Sonntag, den 6. Dezember. (2. Advent.) Hauptgottesdienst 10 Uhr...

Kirchliche.

Sonntag, den 6. Dezember. (2. Advent.) 10 Uhr: Jahresfest des Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung...

Kapelle des Paulineinstifts.

Sonntag, den 6. Dezember. (2. Advent.) vormittags 9 Uhr: Hauptgottesdienst...

Evangelisches Vereinshaus, Blatterstraße 2. Sonntag, vorm. 11 1/2 Uhr: Sonntagsschule.

Montag, den 7. Dez., abends 8 Uhr: Vortrag von Herrn Vfr. Kahlwein aus Mannheim über: Gibt es einen Gottesglauben ohne Christglauben?

Ev. Männer- und Jünglingsverein. Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Freier Verkehr.

Montag, abends 9 Uhr: Gesangsstunde. Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelstunde.

Jugendverein. Sonntag, nachmittags 4 Uhr: Monats-Versammlung.

Christlicher Verein junger Männer. Lokalitäten Rheinstraße 54, Part.

Sonntag, nachmittags von 3 Uhr an: Gesellige Zusammenkunft.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9. Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2-6 Uhr für Erwachsene geöffnet.

Evangelischer Verein der Bergkirchen-Gemeinde. Sonntag, vorm. 11 1/2 Uhr: Kinder-gottesdienst.

Sonntag, nachm. 4 1/2-7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagverein).

Montag, abends 8 Uhr: Versammlung konfirmierter Mädchen. Vfr. Nisch.

Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Vfr. Nisch. Jedermann ist herzlich eingeladen.

Wittwoch, nachm. 3-8 Uhr: Arbeitsstunden des Männervereins.

Donnerstag, nachm. 3 Uhr: Arbeitsstunde des Gustav-Adolf-Frauenvereins.

Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung konfirmierter Mädchen von Vfr. Lieber.

Katholische Kirche.

2. Adventsonntag. - 6. Dezember. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Erste hl. Messe um 6, zweite 7, Militär-gottesdienst (bl. Messe mit Predigt) 8...

Am Dienstag, Donnerstag und Samstag 7.30 Uhr sind Rosenkranzgebete.

Samstag 4 Uhr Salve, 4-7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

Abendkateche 5 Uhr.

Maria-Hilf-Kirche. Frühmesse und Gelegenheit zur Beichte 6.30, zweite hl. Messe 8, Kindergottesdienst (Amt) 9...

Am Dienstag, Donnerstag und Samstag 7.30 Uhr sind Rosenkranzgebete.

Samstag 4 Uhr Salve, 4-7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

Abendkateche 5 Uhr.

Altkatholische Kirche, Schwaldacherstraße. Sonntag, den 6. Dezember (2. Advent), vormittags 10 Uhr: Amt mit Predigt.

Abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde in der Turnhalle.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst.

Sonntag, den 6. Dezember (2. Advent), vormittags 9 1/2 Uhr: Festgottesdienst.

angelsächsischer Gottesdienst. Oberrealschule, Drantienstraße 7, 2. Stod.

Sonntag, den 6. Dezember (2. Advent-Sonnt.), vormittags 10 Uhr: Predigt, Gottesdienst.

Sonntag, den 6. Dezember, vorm. 10 1/2 Uhr: Predigt, 11 Uhr: Kindergottesdienst und Bibelstunde.

Methodisten-Gemeinde, Friedrichstr. 36, 5th. Sonntag, den 6. Dez., vormittags 9 1/2 Uhr: Predigt über Matth. 25, 21-46.

Heilsarmee, Frankenstraße 13. Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch vorm. 10 Uhr: Versammlung.

Russischer Gottesdienst. Samstag, abends 5 Uhr: Abendgottesdienst.

Anglican Church of St. Augustine of Canterbury. Frankfurterstraße 3.

Sunday Services: Holy Eucht, 8.30; Matins, Sung Celebration, Sermon, 11; Children's Class, 4; Evensong, 5; Pulpit Instruction, 6.

Holy Days and Week-days: Matins and Celebration at 8 on Tues. Thurs. Sat. - at 10.30 on Wed. and Fri. Evensong, Fri. and Holy Days, 6.

Das nächste Abfahren von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach New York: 5.12. Postd. Belgavia, 12.12. Schnellp. Blücher.

19.12. Postd. Pennsylvania, 26.12. Postd. Patricia, 2.1. 04. Postd. Pratoria, 5.1. 04. Schnellp. Deutschland, 9.1. 04. Schnellp. Molke, 16.1. 04. Postd. Graf Waldorsee, 16.1. 04. Schnellp. Aurora.

Victoria, 23.1. 04. Schnellp. Blücher, 30.1. 04. Postd. Pennsylvania, 6.2. 04. Postd. Patricia, Nach Boston: 3.12. Postd. Bethania, Nach Baltimore: 3.12. Postd. Bethania, 16.12. Postd. Bonaia, Nach Philadelphia: 8.12. Postd. Arcadia.

20.12. Postd. Armenia, Nach Westindien: 1.12. Postd. Ithaka, 9.12. Postd. Parthia, 12.12. Postd. Ascania, Nach Mexico: 5.12. Postd. Castalia, 26.12. Postd. Prinz Joachim, Nach Neworleans: 10.12. Postd. Aolia, Nach Ost-Asien: 5.12. Postd. Königsberg, 5.12. Postd. C. Ferd. Laas, 10.12. Postd. Bamberg, 20.12. Postd. Andalusia, 30.12. Postd. Sambia, 30.12. Postd. Abessinia.

Norddeutscher Lloyd in Bremen. (Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich, Wilhelmstraße 50.)

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New York- und Baltimore-Linie: S.-D. 'K. Wilh. d. Gr.' nach Bremen, 1. Dez. 9 1/2 Uhr vorm. in Bremerhaven.

S.-D. 'Krupp Wilh.' nach Bremen, 1. Dez. 4 Uhr nachm. von New York. S.-D. 'Kais. Wilh. II.' nach New York, 2. Dez. 12 Uhr mittags von Southampton.

S.-D. 'Hohenzollern' nach Genua, 1. Dez. 1 Uhr nachm. von Gibraltar. S.-D. 'Lahn' nach New York, 1. Dez. 4 1/2 Uhr nachm. Horta passiert.

S.-D. 'Prinz Irene' nach Genua, 1. Dez. 5 Uhr nachm. von New York. D. 'Brandenburg' nach Bremen, 2. Dez. 8 Uhr vorm. in Bremerhaven.

D. 'Main' nach Bremen, 1. Dez. 5 1/2 Uhr vorm. in Bremerhaven. D. 'Chemnitz' nach New York und Galveston, 30. Nov. 2 Uhr nachm. Lizard passiert.

Cuba-, Brasil- und La Plata-Linie: D. 'Roland' nach Bremen, 2. Dez. in Bremerhaven. D. 'Cresfeld' nach La Plata, 2. Dez. von Villagarzia.

Ost-Asien- u. Australien-Linie: D. 'Koon' nach Bremen, 2. Dez. in Lissabon. D. 'Hambu g' (Hamburg-Amerika-Linie) nach Bremen, 2. Dez. von Penang.

D. 'Prinz Heinrich' nach Hamburg, 1. Dez. von Nagasaki. D. 'König Albert' nach Ost-Asien, 2. Dez. in Nagasaki. D. 'Bayern' nach Ost-Asien, 1. Dez. in Suez.

D. 'Sachsen' nach Ost-Asien, 1. Dez. von Southampton. D. 'Marburg' heimwärts, 30. Nov. in Singapur. D. 'Würzburg' nach Ost-Asien, 1. Dez. in Penang.

D. 'Zieten' nach Australien, 1. Dez. von Southampton.

Red Star Line. (Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.)

Antwerpen-New York-Dienst. D. 'Vaderland' am 24. Nov. in Antwerpen von New York angekommen.

D. 'Vaderland' am 28. Nov. von Antwerpen nach New York abgegangen. D. 'Zeeland' am 28. Nov. von New York nach Antwerpen abgegangen.

D. 'Finland' am 30. Nov. in New York von Antwerpen angekommen. D. 'Kroonland' am 1. Dez. in Antwerpen von New York angekommen.

Antwerpen-Philadelphia-Dienst. D. 'B-Igenland' am 29. Nov. von Antwerpen nach Philadelphia abgegangen.

D. 'Rhyland' am 29. Nov. in Philadelphia von Antwerpen angekommen. D. 'Switzerland' am 1. Dez. Lizard passiert.

Philadelphia-Kommand (am 2. Dez. 3 Uhr nachm. in Antwerpen erwartet).

Antwerpen-Boston-Dienst. D. 'Kingston' am 22. Nov. von Boston nach Antwerpen abgegangen.